

## Kirchenpräsident Dr. Dr. h. c. Volker Jung

Vorsitzender der Vollkonferenz und des Präsidiums  
der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK)

### Bericht des Präsidiums

bei der 3. Tagung der 4. Vollkonferenz der UEK am 07.11.2022 in Magdeburg

Verehrte Mitglieder der Vollkonferenz, liebe Geschwister!

Auch in diesem Jahr wird der Transformationsprozess, den die UEK begonnen hat, der Schwerpunkt dieses Berichtes sein. Das wird Sie sicher nicht überraschen. Mit dem Transformationsprozess hat sich das Präsidium auch in den Sitzungen seit der vorigen Vollkonferenz hauptsächlich beschäftigt und eingehende Diskussionen dazu geführt.

Wie im vergangenen Jahr orientiere ich mich in diesem Bericht im Wesentlichen an den „Eckpunkten“, die diese Vollkonferenz auf ihrer konstituierenden Tagung am 7. Mai 2021 beschlossen hat. Sie finden Sie auch in der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Lassen Sie mich aber am Anfang noch etwas weiter zurückblicken, nämlich zur Tagung der Vollkonferenz im November 2019 in Dresden. Die Vollkonferenz hat damals auf Vorschlag des Präsidiums beschlossen, dass die UEK für eine weitere Amtsperiode – 2021 bis 2027 – fortbestehen soll. Sie hat diesen Beschluss aber mit der entschiedenen Erwartung verbunden, dies müsse dann aber auch – entsprechend dem Gründungsgedanken der UEK – die letzte Amtsperiode sein. Sie müsse für die Integration der UEK in die EKD genutzt werden.

Dass wir als UEK nun auf diesem Weg sind, geht also auf einen kräftigen *synodalen* Impuls zurück. Es erschien der Vollkonferenz nicht länger geboten und sinnvoll zu sein, vor und neben der EKD-Synode eine eigene Veranstaltung stattfinden zu lassen. Ich erinnere deshalb daran, weil wir im Präsidium immer wieder gefragt haben, ob nicht das synodale und damit verbunden das ehrenamtliche Moment ungebührlich geschwächt wird, wenn wir Zuständigkeiten von der Vollkonferenz auf das Präsidium und vom Präsidium auf den Vorstand übertragen, wie dies in dem später zu diskutierenden Entwurf eines „Kirchengesetzes zur Vorbereitung der Integration der UEK in die EKD“ vorgesehen ist. Die heutige Vollkonferenz wird darüber zu befinden haben, ob sie in der Konsequenz der Richtungsentscheidung von 2019 dieser Selbstbegrenzung zustimmen kann, und wenn ja, in welcher Form dies geschehen soll.

Nach dieser Vorbemerkung komme ich zum ersten „Eckpunkt“: **„Die UEK beabsichtigt, sich in der Amtsperiode 2021–2027 zügig in den Rechts- und Organisationrahmen der EKD zu transformieren, und zwar im Kern als ein Konvent der Kirchenkonferenz, wie er in Art. 28a GO-EKD für gliedkirchliche Zusammenschlüsse vorgesehen ist. Hierbei ist besonders die Frage zu klären, wie den Anliegen der Ehrenamtlichkeit und Synodalität Rechnung getragen werden kann.“**

Das erwähnte „Vorbereitungsgesetz“, das unter TOP 4 diskutiert werden soll, setzt diesen Eckpunkt „eins zu eins“ um. Allerdings wird damit noch kein endgültiger Beschluss über die Integration der UEK in die EKD gefasst. Vielmehr soll die Integration befristet bis zum Ende der Amtsperiode „eingeübt“ werden, und zwar durch eine entschlossene institutionelle Reduktion der UEK. Das Gesetz hierzu wird später der Vorsitzende des Rechtsausschusses der UEK, Professor Dr. Arno Schilberg, erläutern. Hier nur so viel: Die Grundordnung der UEK

bleibt bis zum Ende der Amtsperiode unverändert in Kraft, das Gesetz sieht befristete Regelungen für ihre veränderte Ausführung vor. Diese Regelungen haben es allerdings „in sich“. So sollen die Befugnisse der Vollkonferenz auf das Präsidium und vom Präsidium auf den Vorstand übertragen werden. Die Vollkonferenz soll nur noch tagen, wenn das Präsidium es für notwendig erachtet. Sie behält jedoch jederzeit und mit geringem Quorum die Möglichkeit, ihre Einberufung zu verlangen und zusammenzutreten und ihre genuinen Befugnisse wieder an sich zu ziehen.

Der Entwurf des Vorbereitungsgesetzes ist in zwei Sitzungen des Rechtsausschusses der UEK erarbeitet worden. Ich danke allen Mitgliedern und vor allem dem Vorsitzenden Professor Schilberg für die geleistete Arbeit. Das Präsidium hat den Entwurf in seinen Sitzungen im März und im September intensiv beraten – vor und nach dem Stellungnahmeverfahren, an dem sich nahezu alle Mitgliedskirchen und auch einige Gastkirchen eingehend beteiligt haben. Auch dafür danke ich sehr. In der Septembersitzung hat das Präsidium erneut die Frage diskutiert, ob das ehrenamtlich-synodale Element hinreichend berücksichtigt sei, und hat die regelmäßige Berichtspflicht des Präsidiums gegenüber der Vollkonferenz nochmals verstärkt. So soll auch dann, wenn die Vollkonferenz nicht zusammentritt, im Rahmen der verbundenen Tagungen eine Versammlung der EKD-Synodalen aus den Mitglieds- und Gastkirchen der UEK die Gelegenheit haben, den schriftlich vorgelegten Präsidiumsbericht zu diskutieren und dadurch Impulse für den weiteren Weg der UEK und ihrer Integration in die EKD zu geben. Ich bin gespannt auf die Beratung und Beschlussfassung unter TOP 4.

Ich komme zum 2. Eckpunkt: **„Bei der Verwirklichung und konkreten Ausgestaltung dieser Transformation strebt die UEK neben einer kontinuierlichen Unterrichtung und Beteiligung der Vollkonferenz vertrauensvolle Konsultationen mit der EKD und der VELKD an.“**

Vor seiner Septembersitzung hat sich das Präsidium mit der Kirchenleitung der VELKD zu der jährlichen Begegnung getroffen. Der Austausch fand in einer sehr aufgeschlossenen und ausgesprochen freundschaftlichen Atmosphäre statt. Das bedeutet allerdings keinen sachlichen Gleichklang oder Gleichschritt. Für die VELKD ist eine Integration in die EKD derzeit und auch auf absehbare Zeit keine Option. Das können und sollten wir als UEK so deutlich sehen und hinnehmen. Umgekehrt sieht die VELKD ein und nimmt es hin, dass und warum die UEK ihren Weg geht. Die Amtsbereichsleiterin der UEK, Bischöfin Petra Bosse-Huber, hat es in der gemeinsamen Sitzung in einem ausführlichen, auch historisch ausgreifenden Vortrag dargelegt: Die Integration in die EKD ist für die UEK, für ihre Vorgängerkirchen und -organisationen und für ihre Mitgliedskirchen gleichermaßen der schlüssige und erwünschte Schritt auf dem langen Weg der Zusammenführung des – wahrlich nicht nur konfessionell pluralen! – landeskirchlichen deutschen Protestantismus.

Die theologische Grundlage dafür ist die Leuenberger Konkordie aus dem Jahr 1973. Sie verbindet uns sowohl in der EKD, namentlich auch mit der VELKD, als auch mit einer Vielzahl europäischer Kirchen in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Lassen Sie mich mit Vorausblick auf das 50. Jubiläum der Leuenberger Konkordie kurz in Erinnerung rufen, worum es hier geht!

Die Leuenberger Konkordie formuliert gemeinsam evangelisch ein christologisch begründetes und rechtfertigungstheologisch entfaltetes Verständnis des Evangeliums. Sie überwindet so die kirchentrennende Wirkung der Bekenntnisunterschiede zwischen den reformatorischen Kirchen – insbesondere auch im Blick auf das Abendmahlsverständnis. Damit ist das Kriterium für die Einheit der Kirche nach Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses erfüllt: „Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen

Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden.“ Speziell zum Sakrament des Abendmahls formuliert die Leuenberger Konkordie ein gemeinsames Verständnis, das die historischen Differenzen zwar nicht einebnet, aber übergreift, versöhnt und mit- und nebeneinander gelten lässt.

Nun ist die Kirchengemeinschaft, die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft einschließt, innerhalb der Gliedkirchen der EKD und also auch zwischen UEK und VELKD und ihren Kirchen völlig unstrittig. Gott sei Dank! Diese Kirchengemeinschaft wird dadurch theologisch verankert, dass die Grundordnung der EKD die EKD – die Gemeinschaft der in ihr verbundenen konfessionsverwandten Gliedkirchen – *als Kirche* qualifiziert. Das ist auch der Grund dafür, dass aus Sicht der UEK eine Gemeinschaft von Gliedkirchen, die in der EKD verbunden sind, *unterhalb der Ebene der EKD* entbehrlich ist. Neben der EKD, die „Kirche“ ist, braucht es die UEK nicht mehr!

Die unierten Kirchen der UEK weisen in ihrer Entstehung und konfessionellen Verfassung beträchtliche Unterschiede auf. Jetzt bringen sie ihre zweihundertjährige Pluralitätskompetenz in die EKD ein. Sie verstehen die EKD als geeigneten Ort, evangelische Einheit in theologischer, auch konfessioneller Pluralität zu gestalten – soweit dies überhaupt angezeigt ist. Die reformierten Kirchen, Teil der UEK, bringen ihre reformierten Traditionen und Anliegen in die EKD ein. Dabei erwarten sie, gehört zu werden und ihren Beitrag zum gemeinsamen Dienst zu leisten. Die Zeit ist reif, die Pluralität konfessioneller Traditionen und Potenziale, ihre jeweilige Erschließungskraft, in der EKD noch stärker zur Geltung zu bringen als bisher, allerdings – und diese Einschränkung ist mir sehr wichtig – nicht krampfhaft, sondern nur dort, wo es sachlich geboten, und dann, wenn es fruchtbar ist. Denn als Kirche steht die EKD für diese Pluralität der konfessionellen Traditionen und ihrer Entfaltung.

Die EKD kann so auch für die VELKD als Plattform anschaulich und attraktiv werden, in der auch die spezifisch lutherisch-konfessionellen Anliegen und Potenziale in Theologie und Liturgie bearbeitet werden und zur Wirkung kommen – übrigens auch durch die unierten Mitgliedskirchen der EKD mit lutherischen Prägungen und Traditionen. Es wird Aufgabe der Vertreter\*innen der unierten und reformierten Gliedkirchen der EKD (also der bisherigen UEK) in den Organen der EKD – Synode, Kirchenkonferenz, Rat – sein, weder konfessionsvergessen noch konfessionsfixiert, sondern konfessionssensibel und, wo es hilfreich ist, in einem positiven Sinn konfessionsproduktiv zu agieren.

Unsere Gesprächspartnerin ist hier nicht nur die VELKD, sondern, wie der 2. Eckpunkt es ausdrücklich festhält, auch die EKD. Die Amtsbereichsleiterin der UEK, Bischöfin Petra Bosse-Huber, hat in den letzten Monaten zweimal im Rat das Integrationsvorhaben der UEK erläutert. Auch in der internen Kommunikation des Kirchenamtes ist das Bemühen, die Integration der UEK als ein theologisch begründetes, geistlich fälliges und praktikables Anliegen verständlich zu machen, sicher noch nicht am Ziel.

Der dritte Eckpunkt lautet: **„Die UEK betrachtet weiterhin als ihre zentrale Aufgabe die theologische und liturgische Arbeit, die im Geist der Leuenberger Konkordie in evangelischer Gemeinsamkeit geschieht und die konfessionellen Besonderheiten zur Geltung bringt. Die UEK lädt EKD und VELKD zu Beratungen ein, wie die Strukturen und die Themen- und Verfahrenssteuerung für die gesamtkirchliche theologische und liturgische Arbeit weiterentwickelt werden können.“**

„Theologische und liturgische Arbeit“: Hier ist der Ort, die beiden neuen UEK-Referenten für Theologie und Gottesdienst willkommen zu heißen.

Seit dem 1. März arbeitet Oberkirchenrat Hannes Brüggemann-Hämmerling als Referent für Reformierte Theologie im Kirchenamt der EKD. Mit einer Hälfte seiner Stelle ist er für die theologischen Aufgaben der UEK zuständig, insbesondere als Geschäftsführer des Theologischen Ausschusses, der Jury des Karl-Barth-Preises und derzeit der gemeinsamen Arbeit von UEK und VELKD an der „Orientierung im kirchlichen Leben“. Mit der anderen Hälfte seiner Stelle, dankenswerterweise finanziert durch einige Mitgliedskirchen der UEK, arbeitet er als Generalsekretär des Reformierten Bundes.

Und seit dem 1. Oktober arbeitet mit halbem Stellenumfang Pfarrer Jan Mathis als Referent für Gottesdienst im Amtsbereich der UEK. Er wird die Geschäftsführung des Liturgischen Ausschusses übernehmen und fürs Gottesdienstliche, Agendarische und Verwandtes zuständig sein. Mit der anderen halben Stelle ist er derzeit noch am Zentrum der Evangelischen Wittenbergstiftung für Gottesdienst- und Predigtkultur in Wittenberg tätig. Vom 1. Januar 2023 an übernimmt er im Kirchenamt das neu zugeschnittene EKD-Referat für Gottesdienst mit den Schwerpunkten „Predigt und Kirchenmusik“, ebenfalls im Umfang einer halben Stelle. Herr Mathis wird auch für die Geschäftsführungsaufgaben der UEK und ihres Amtsbereichs zuständig sein.

Sie sehen: Mit quantitativ reduzierten, aber qualifiziert besetzten Referentenstellen sorgt die UEK dafür, dass spezifisch unierte und reformierte theologische und liturgische Anliegen im Kirchenamt durch zuständige Personen wahrgenommen werden können. Auf mittlere Sicht sieht die UEK solche konfessionell akzentuierten Stellen in der Zuständigkeit der EKD. Denn die Verpflichtung der EKD auf Leuenberg schließt ein, dass es Aufgabe der Gemeinschaft der Gliedkirchen *insgesamt* ist, für die Bereiche, in denen das angezeigt ist, bei der Profilierung der theologischen Stellen den Gesichtspunkt konfessioneller Pluralität einzubeziehen.

Die im dritten Eckpunkt erwähnte Aufgabe, „die Strukturen und die Themen- und Verfahrenssteuerung für die gesamtkirchliche theologische und liturgische Arbeit“ weiterzuentwickeln, ist etwas komplizierter geworden, weil der Rat der EKD die Arbeit der Kammern grundlegend auf eine Netzwerkstruktur umgestellt hat. Die Kirchenleitung der VELKD vollzieht diesen Wechsel für ihren Liturgischen Ausschuss mit. Dadurch wird sich die bewährte Zusammenarbeit der Liturgischen Ausschüsse ändern, aber sie braucht an Fruchtbarkeit und Intensität nichts einzubüßen.

An dieser Stelle darf ich mitteilen, dass in diesen Tagen – endlich! – im Lutherverlag Bielefeld die von der Vollkonferenz der UEK bereits vor drei Jahren beschlossene Ergänzung zur Trauungs-Agende der UEK mit dem Formular „Ordnung für die Trauung von Ehepaaren gleichen Geschlechts“ erschienen ist. Und ich kann ergänzen, dass zum neuen Kirchenjahr die digitale Version des Evangelischen Gottesdienstbuches von UEK und VELKD an den Start geht – ein ambitioniertes, auf Erweiterung angelegtes Werkzeug für die digitale Gottesdienstvorbereitung.

Der vierte von der Vollkonferenz vor anderthalb Jahren beschlossene Eckpunkt lautet: **„Die UEK überprüft die sonstigen von ihr bisher wahrgenommenen Aufgaben daraufhin, ob sie weiterhin erfüllt werden müssen oder beendet werden können. Sie schließt die zu beendenden Aufgaben in partizipativen Prozessen ab. Wegen der Übertragung von Aufgaben, die beizubehalten sind, nimmt sie Gespräche mit der EKD oder anderen Trägern auf, oder sie nimmt sie weiterhin selbst als Teil der EKD wahr.“**

Zu diesem Vorhaben hat das Präsidium immer wieder beraten und Beschlüsse gefasst oder Berichte des Amtsbereichs entgegengenommen. In wenigen Sätzen möchte ich Ihnen einen Eindruck davon vermitteln, dass die Aufgabenkritik auf gutem Wege ist.

Die größte „Baustelle“, an der nicht nur die UEK beteiligt ist, ist die Neuordnung des Schlosskirchenensembles Wittenberg. Zu einem Vorschlag von Oberkirchenrat Carsten Simmer haben im vergangenen Dezember die Leitungsverantwortlichen aller dortigen Einrichtungen getagt und sich darüber verständigt, dass es nötig und möglich ist, Strukturen zu vereinfachen und Finanzströme zu entflechten. Für die UEK besteht die Hauptaufgabe darin, den Ausbildungsverbund „Predigerseminar“ zwischen zwei UEK-, einer VELKD-Kirche und einer Kirche, die beiden Zusammenschlüssen angehört, in Wittenberg zu erhalten und zu stärken. Die Gespräche darüber sind noch nicht abgeschlossen, aber auf gutem Weg. Ebenfalls noch auf dem Weg, aber hoffentlich bald am Ziel ist das Vorhaben, die Reformationsgeschichtliche Forschungsbibliothek (RFB), die derzeit als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) geführt wird, als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) eigenständig werden zu lassen; die UEK ist als Trägerin des Predigerseminars, dessen historische Bibliothek zur RFB gehört, eine von vier Gesellschafterinnen.

In Gesprächen mit der Evangelischen Akademie zu Berlin (EAzB), namentlich mit Frau Direktorin Dr. Friederike Krippner, ist vereinbart worden, dass die Europäischen Bibeldialoge (früher: Berliner Bibelwochen) zum Ende dieses Jahres als Aufgabe der UEK auslaufen. Sie werden von der EAzB in eigener Zuständigkeit weitergeführt und weiterentwickelt werden. Die UEK wird die Stelle der Studienleiterin Dr. Tamara Hahn, die bisher die Europäischen Bibeldialoge als Aufgabe der UEK betreut hat, personengebunden bis zu ihrem Ruhestand im Jahr 2028 weiter finanzieren. Die Einsparung der jährlichen Sachkosten entlastet den UEK-Haushalt ab 2023 beträchtlich.

Ebenso ist mit der „Schwesternschaft der Frauenhilfe Potsdam/Stralsund in der UEK e. V.“ vereinbart worden, dass das geistliche Band zur UEK gelöst und mit dem Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis neu geknüpft wird und dass die jährlichen Zahlungen der UEK mit Ablauf dieser Amtsperiode auslaufen.

Vom UCC-Forum der UEK kam der Anstoß, im Zuge der Integration der UEK in die EKD die Kirchengemeinschaft zwischen UCC und UEK auf die EKD insgesamt auszudehnen und damit eine in früheren Jahren schon öfter geäußerte Idee zu verwirklichen.

Die Konsultation „Kirchenleitung und Wissenschaftliche Theologie“ wurde bisher im Wechsel von UEK und VELKD organisiert. Auch diese Aufgabe sollte nach Überzeugung der UEK zukünftig ganz bei der EKD liegen, die ja auch sonst gesamtkirchlich für Fragen der theologischen Ausbildung und für die Verbindung zu theologischen Fakultäten und kirchlichen Hochschulen zuständig ist.

Eine Reihe von weiteren Aufgaben der UEK – die Beziehungen zum Berliner Dom, zur Evangelischen Forschungsakademie, zur Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus u.a. – sollen noch für einen begrenzten Zeitraum beim Amtsbereich der UEK verbleiben. Das Präsidium hat in seiner letzten Sitzung zugestimmt, dass Oberkirchenrat Dr. Martin Evang in seinem demnächst beginnenden Ruhestand für zwei Jahre befristet mit einem 25%igen Dienstumfang für diese und spezielle Transformationsaufgaben der UEK tätig bleibt. Dadurch sollen die im Stellenumfang reduzierten Referate für Theologie und Gottesdienst nicht mit Aufgaben, die als UEK-Aufgaben ohnehin auslaufen, ungebührlich belastet werden.

**Fünfter Eckpunkt: „Die UEK entwickelt mit Blick auf die angestrebte rechtlich-institutionelle Struktur und auf die inhaltlichen Überlegungen in zeitlicher Parallelität zum EKD-Finanzprozess finanz-strategische Vorschläge, die einerseits die Finanzierung der aufrechtzuerhaltenden Aufgaben sicherstellt und andererseits zu einer Entlastung bei den Gliedkirchen (in Höhe von 30% der UEK-Umlage) führen.“**

Mit der Reduzierung des Stellenumfanges der theologischen Referate, mit einer reduzierten Wiederbesetzung der Verwaltungsstelle des zum 1. Dezember 2021 pensionierten Wolfgang Schilling durch Uta Heuer-Joswig und mit der Einsparung der bisherigen Sachkosten für die Europäischen Bibeldialoge konnte in der Haushaltsplanung für 2023 schon eine erhebliche Entlastung erzielt werden. Das Ziel einer Einsparung von 10% bis 2025 und von 30% bis 2030 lässt sich so einigermaßen komfortabel erreichen. Allerdings ist auch klar, dass selbst bei einer kompletten Integration der UEK in die EKD zum Ende dieser Amtsperiode die UEK-Umlagen der Mitgliedskirchen nicht auf null gestellt werden können. Sie müssten dann als Sonderumlagen zur Finanzierung weiterlaufender UEK-Verpflichtungen an die EKD gezahlt werden – wenn auch in deutlich reduziertem Umfang. Genaueres hierzu wird Oberkirchenrat Carsten Simmer gerne erläutern.

Schließlich ganz kurz zum sechsten Eckpunkt: **„Zur Ressourcenbündelung strebt die UEK an, dass ihre Aufgaben (und wünschenswerter Weise auch die der EKD-Stiftung) künftig aus dem EKD-Haushalt heraus bewirtschaftet werden können.“**

Die Integration des UEK-Haushalts in den der EKD lässt sich nicht so rasch wie zunächst gedacht realisieren. Es wird aber mit tatkräftiger Unterstützung aus der Finanzabteilung des Kirchenamtes daran gearbeitet, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Eine spezifische Herausforderung der UEK besteht darin, die dinglichen Vermögenswerte der UEK – Glocken, liturgisches Gerät, Kunstgegenstände, die aus untergegangenen evangelischen Kirchengemeinden im heutigen Polen stammen – auch haushaltsrechtlich adäquat zu erfassen.

Ob, wie im sechsten Eckpunkt vorgesehen, auch der Haushalt der EKD-Stiftung in den der EKD integriert werden sollte, ist aus heutiger Sicht fraglich. Hier schwebt Herrn Simmer eine andere Lösung vor, die demnächst mit den Gremien der EKD-Stiftung und auch im Finanzbeirat der UEK diskutiert werden.

Verehrte Mitglieder der Vollkonferenz, liebe Geschwister,

so viel – anhand der Eckpunkte – zu Verlauf und Stand des Transformationsprozesses, soweit er Präsidium und Amtsbereich seit der letzten Tagung der Vollkonferenz beschäftigt hat.

Zum Schluss möchte ich aber noch von vier Ereignissen jenseits des Transformationsthemas berichten.

Zunächst: Die nach dem „Gemeinsamen Wort“ von SELK (Selbständig Evangelisch-Lutherische Kirche) und UEK von 2017 unter Einbeziehung der VELKD trilateral fortgeführten Gespräche SELK-UEK-VELKD sind zu einem Zwischenergebnis gelangt. Das ist allerdings nicht so, wie wir uns das erhofft hatten. Die SELK sieht sich bislang nicht in der Lage, Mitglieder der Kirchen von UEK und VELKD regulär zur Teilnahme an Abendmahlsfeiern zuzulassen. Bei ihrer Begegnung am 22. September haben die Kirchenleitung der VELKD und das Präsidium der UEK diesen Gesprächsstand mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Sie haben dabei zugestimmt, dass die von der SELK an UEK und VELKD gestellten Fragen zur Abendmahlspraxis in den EKD-Diskurs zum digitalen Abendmahl, der für 2023 vorgesehen ist, eingespielt werden sollen.

Weitaus erfreulicher sind allerdings die nun folgenden und den Bericht abschließenden drei Kurzberichte:

Der erste Kurzbericht: Am 10. Juni hat in Danzig die Feier zur Rückkehr von Retabel und Predella des Dreifaltigkeitsaltars von Berlin in die Marienkirche Danzig stattgefunden. Nach einer Reise von Bischof Markus Dröge nach Danzig im Jahr 2018 hatte das Präsidium der UEK beschlossen, den zum Schutz vor Kriegsschäden aus der Danziger Marienkirche ausgelagerten und nach Berlin gelangten Altar im Wege einer Schenkung an seinen Ursprungsort zurückkehren zu lassen. Bischof Christian Stäblein hat die UEK-Delegation und zusammen mit dem Danziger Erzbischof in der Marienkirche Danzig einen ökumenischen Vesper-Gottesdienst geleitet. Mit der Marienkirche Danzig ist vereinbart worden, Gespräche auch über eine Übereignung des Danziger Paramentenschatzes, der derzeit im St. Annen-Museum Lübeck aufbewahrt wird, an die Marienkirche Danzig aufzunehmen. Diese ökumenischen und europäischen Projekte finden in Danzig – gerade in der gegenwärtigen politischen Lage Polens – viel Aufmerksamkeit und Wohlwollen.

Der zweite Kurzbericht: Am 1. August hat im Kloster Stift zum Heiligengrabe in der Prignitz die Pfarrerin der EKBO Dr. Ilse Alpermann das Amt der Äbtissin angetreten. Frau Dr. Alpermann ist seit 1990 Mitglied des Liturgischen Ausschusses der EKV bzw. der UEK, also uns „hochverbunden“. Bischöfin Petra Bosse-Huber hat am 18. September den Gottesdienst zum Stabwechsel geleitet. Oberkirchenrat Carsten Simmer ist Vertreter der UEK und zugleich Vorsitzender im Kuratorium des Kloster Stift und setzt sich energisch für eine ökonomische Konsolidierung dieses EKV-Erbes ein, dessen Aufsicht dem Amtsbereich der UEK obliegt.

Und schließlich der dritte Kurzbericht: Im Rahmen der Konsultation „Kirchenleitung und Wissenschaftliche Theologie“ ist am 29. September in der Dreifaltigkeitskirche Worms der diesjährige Karl-Barth-Preis der UEK verliehen worden. Die Jury, bestehend aus Professorin Dr. Christiane Tietz, Bischof Dr. Christian Stäblein und Archivleiter Dr. Peter Zocher, hatte dem Präsidium die US-amerikanische Theologie-Professorin Dr. Katherine Sonderegger vorgeschlagen. Laudator Professor Dr. Christophe Chalamet würdigte die intensive und eigenständige Auseinandersetzung Katherine Sondereggers mit dem Werk Karl Barths. Die Preisträgerin bedankte sich mit einem sehr persönlichen und eindrucksvollen theologischen Vortrag und bestätigte damit geradezu die hervorragende Wahl der Jury.

Am Ende steht der Dank:

an meine Kollegin Dorothee Wüst und meinen Kollegen Dr. Jan Lemke im Vorstand ebenso wie

an meine Kolleginnen und Kollegen im Präsidium,

an Petra Bosse-Huber als Leiterin des Amtsbereichs der UEK,

an das Referententeam des Amtsbereichs Dr. Martin Evang, Hannes Brüggemann-Hämmerling, Jan Mathis, die ausgeschiedene juristische Referentin Clara Popp und den wieder einmal vertretungsweise eingesprungenen Dr. Christoph Thiele,

an das Team der Sachbearbeiterinnen und Sekretärinnen des Amtsbereichs Uta Heuer-Joswig und Antje Wenkel, Miriam Pölig und Gudrun Diemert,

an das Synodenteam in all seinen verschiedenen Zuständigkeiten –

es ist ein in jeder Hinsicht gutes Miteinander, für das ich allen von Herzen danke.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!